

Das Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit

sucht zur sofortigen Einstellung in Vollzeit (40h/Woche)

für die Abteilung Gesundheit, Dezernat Apotheken/Arzneimittel/Medizinprodukte,
mit Sitz in Zossen/Wünsdorf

eine Apothekerin/einen Apotheker

als

Derzernentin/Dezernent Arzneimittelrecht

Aufgabengebiet:

Das Aufgabengebiet umfasst schwerpunktmäßig die Überwachung der Einhaltung rechtlicher Vorschriften auf dem Gebiet des Arzneimittelrechts, insbesondere:

- Durchführung von Inspektionen (z.T. im Ausland) in der pharmazeutischen Industrie, bei Arzneimittelgroßhändlern und in Einrichtungen, in denen klinische Prüfungen mit Arzneimitteln durchgeführt werden unter Berücksichtigung internationaler GMP-/GCP-/GDP-Vorgaben
- Erlaubnisverfahren für Arzneimittelherstellungsbetriebe und pharmazeutische Großhandlungen inkl. der Ausstellung und Freigabe von Erlaubnissen und GMP-/GDP-/WHO-Zertifikaten im Datenbanksystem nach § 67a AMG
- Durchführung von Inspektionen bei Ärzten und anderen zur Ausübung der Heilkunde berechtigten Personen bezüglich der Herstellung von Arzneimitteln zur Anwendung an den eigenen Patienten
- Durchführung von Inspektionen in Krankenhausapotheken
- Einstufung von Produkten im Rahmen der Einfuhr (Zollverkehr) auf der Grundlage von Recherchen in pharmazeutischer Fachliteratur und Datenbanken
- Anfertigung von arzneimittelrechtlichen Stellungnahmen für z. B. Strafverfolgungsbehörden und Gesundheitsämter

Die abwechslungsreiche pharmazeutische Tätigkeit erfolgt zu einem Großteil im Außendienst. Eine Bereitschaft zur Abordnung an das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie wird erwartet.

Für die Besetzung der Stelle kommen Hochschulabsolventinnen und -absolventen in Betracht, die über ein einschlägiges erfolgreich abgeschlossenes pharmazeutisches Hochschulstudium sowie über die Approbation als Apotheker verfügen. Die Stelle ist auch für Berufsanfängerinnen/-anfänger geeignet.

Anforderungen:

- Bereitschaft zur Durchführung von Inspektionen in Drittstaaten
- Fähigkeit zu selbstständigem und eigenverantwortlichem Arbeiten
- Führerschein Klasse B

Erwünscht sind:

- Qualifikation als GMP-Inspektor gem. § 8 Abs. 2 AMGvV i.V.m VAW 04110104
- Zeugnis über eine abgeschlossene Weiterbildung zum Fachapotheker für öffentliches Gesundheitswesen

sowie

- gute fachenglische Sprachkenntnisse zum Verständnis von internationalen Dokumenten
- hohe soziale und kommunikative Kompetenzen.

Geboten wird:

- Qualifizierung zum GMP-Inspektor
- Weiterbildung zum Fachapotheker für öffentliches Gesundheitswesen (Dauer 3 Jahre)
- Teilnahme an länderübergreifenden Expertenfachgruppen mit regelmäßigem fachlichen Austausch zur Gewährleistung einer einheitlichen und qualitätsgesicherten Überwachung
- fachspezifische Qualifizierungsmaßnahmen mit i.d.R. 10 Fortbildungstagen/Jahr

Die Stelle ist mit der Entgeltgruppe 13 TV-L bewertet.

Das Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit sieht sich der Gleichstellung von Schwerbehinderten und nicht schwerbehinderten Beschäftigten in besonderer Weise verpflichtet und begrüßt deshalb Bewerbungen schwerbehinderter Menschen. Es gewährleistet die berufliche Gleichstellung von Frauen und Männern und unterstützt die Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch flexible Arbeitszeiten im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten.

Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte unter Angabe der **Kenn-Nr.: 25/2017 - G3 bis zum 20.12.2017** an das

Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit (LAVG)

Zentrale Verwaltung

Postfach 90 02 36, 14438 Potsdam

Horstweg 57, 14478 Potsdam

oder per E-Mail an

personal@lavg.brandenburg.de

Auskunft zu dieser Ausschreibung erteilt Frau Rohde, Tel.: 0331 86 83-903.

Für fachliche Auskünfte können Sie sich gern an Frau Heidler, Tel.: (0331) 8683 852, wenden.

Sofern Sie die Rücksendung Ihrer Unterlagen wünschen, legen Sie bitte einen ausreichend frankierten Rückumschlag bei. Die Bewerbungsunterlagen werden dann nach einer Aufbewahrungsfrist von 3 Monaten zurückgesandt. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass Reisekosten zur Teilnahme am Vorstellungsgespräch nicht erstattet werden.